



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS-
UND SOZIALRECHT IN DER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
Abt. III: Sozialrecht
Direktorin: Prof. Dr. Katharina v. Koppenfels-Spies

Wilhelmstraße 26
79098 Freiburg
Telefon: (0761) 203-2278
Telefax: (0761) 203-2387
Email: sozialrecht@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, den 04.02.2021

Im Sommersemester 2021 werde ich für Studierende des SPB 5 ein Seminar anbieten zu dem Thema

Gebote und Verbote für Sozialleistungsberechtigte – Konzept, Legitimation und Konsequenzen

1. Das Sozialleistungsverhältnis als Grundlage der Verhaltensanforderungen an den Sozialleistungsempfänger

Krause, Das öffentlich-rechtliche Schuldverhältnis in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, B1StSozArbR 1979, 145

2. Die Bedeutung des Leistungsantrags der Sozialleistungsberechtigten

Wippermann-Kempf, Die Bedeutung des Leistungsantrags im Sozialrecht, 2003

3. Die Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I: Ausdruck eines angemessenen Verhältnisses zwischen Eigenständigkeit und Gemeinschaftsbezug?

Sommer, Die Mitwirkungspflichten des Leistungsberechtigten nach §§ 60 ff. SGB I, ZFSH/SGB 2010, 278

4. Der Grundsatz des Förderns und Forderns im SGB II

Ockenga, Die umfassenden Pflichten der Leistungsberechtigten im SGB II - Das ungleiche Verhältnis von Fördern und Fordern bei Hartz IV (Teil 1), SozSich 2014, 442 und SozSich 2015, 26 (Teil 2)

5. Die Sanktionen im SGB II

Sieper, Die Sanktionen nach dem SGB II – Karlsruhe locuta, causa finita?, jM 2020, 202

6. Rückzahlungspflichten bei sozialwidrigem Verhalten – § 34 SGB II und § 103 SGB XII

Hammel, Die Erhebung von Ersatzansprüchen bei sozialwidrigem Verhalten - Wann sind Sozialleistungen rückzahlungspflichtig?, ZfF 2014, 49

7. Das Gebot der Selbsthilfe im Sozialhilferecht – Dimensionen und Folgenregime

Rothkegel, Die Strukturprinzipien des Sozialhilferechts, S. 96 ff.

8. Die Versicherungspflicht in der Sozialversicherung auf dem Prüfstand: Aktuelle Legitimation und zeitgemäßer Zuschnitt?

Schlegel, Wen soll das Sozialrecht schützen? – Zur Zukunft des Arbeitnehmer- und Beschäftigtenbegriffs im Sozialrecht, NZS 2000, 421

9. Solidarität und sozialer Ausgleich als Grundprinzipien des Sozialversicherungsrechts

Bieback, Solidarität und Sozialversicherung, SGB 2012, 1

10. Obliegenheitsverletzungen in der Privat- und Sozialversicherung: Ausgestaltung, Interessenlage und Systematik im Vergleich

Rolfs, Das Versicherungsprinzip im Sozialversicherungsrecht, S. 363 ff.

11. Versicherungswidriges Verhalten im SGB III und das Sperrzeitenrecht als Konsequenz

Bienert, Neue Geschäftsanweisungen der BA zum Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Sperrzeit, info also 2017, 158

12. Der Säumniszuschlag gem. § 24 SGB IV in seiner Doppelfunktion als Druckmittel und Mindestschadensausgleich

Bigge/Ertel, Die Erhebung von Säumniszuschlägen nach § 24 Abs. 1 SGB IV – in der jetzigen Form noch vertretbar?, WzS 2016, 169

13. Allgemeine Pflicht zur Absicherung des Krankheitsrisikos: Die Auffangversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Pabst, Absicherung des Krankheitsrisikos für nichtversicherte Hilfeempfänger im Zeichen der Versicherungspflicht, NZS 2012, 772

14. Der Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten nach § 65a SGB V

Kluth/Bauer, Grundlagen und Grenzen von Mitwirkungspflichten der Versicherten und Anreizsystemen für Prävention in der Gesetzlichen Krankenversicherung, VSSR 2010, 341

15. Die Zuzahlungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung

Brockmann/Ullrich, Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung – (k)eine Grenze in Sicht?, VSSR 2009, 339

16. Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit im SGB V und EntgFG

Knispel, Krankengeldgewährung trotz verspäteter AU-Bescheinigung bei Verschiebung des rechtzeitigen Arzttermins durch Vertragsarzt, jurisPR-SozR 17/2020 Anm. 3

17. Die Missbrauchsabwehr nach § 52a SGB V und § 33a SGB XI

Linke, Probleme der Missbrauchsabwehr nach § 52a SGB V, § 33a SGB XI, NZS 2008, 347

18. Verbots- bzw. sozialwidriges Handeln in der gesetzlichen Unfallversicherung? – Grenzen und Widersprüche des § 7 Abs. 2 SGB VII

Schmitt, Anm. zu BSG, Urteil vom 16.12.2004 – B 9 VS 1/04 R, SGB 2005, 419

19. Obliegenheiten bei Wegeunfällen im SGB VII: die Rechtsprechung zum Umweg, Abweg und Dritten Ort

Thüsing, Die Versicherung des Wegeunfalls gemäß § 8 Abs. 2 SGB VII, SGB 2000, 595

20. Bedeutung, Legitimation und Verbindlichkeit von Unfallverhütungsvorschriften

Asanger, Die rechtliche Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften, Festschrift für Lauterbach 1961, 297

21. Verwirkung im Unfallversicherungsrecht: Leistungsausschluss und -minderung gem. § 101 SGB VII

Reyels in: Schlegel/Voelzke, jurisPK-SGB VII, 2. Aufl. 2014, § 101 SGB VII

22. Der unfallversicherungsrechtliche Rückgriff gem. § 110 Abs. 1 SGB VII

Schwarze, Der unfallversicherungsrechtliche Regress (§ 110 SGB VII) im Spiegel aktueller Rechtsprechung, Soziales Recht 2017, 129

23. Der Schwarzarbeiterregress gem. § 110 Abs. 1a SGB VII – effektive und berechtigte Sanktion im „Kampf“ gegen Schwarzarbeit?

Ricke, Schwarzarbeitsregress in der Unfallversicherung (§ 110 Abs. 1a SGB VII) – löblich gedacht, kläglich gemacht, SGB 2008, 648

24. Der Beitragszuschlag kinderloser Versicherter in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Ruland, Das BVerfG und der Familienlastenausgleich in der Pflegeversicherung, NJW 2001, 1673

Vorbesprechung: Mittwoch, 10.02.2021, 16.15 Uhr, ZOOM

Themenvergabe: Montag, 22.02.2021, 9.30 Uhr, ZOOM (gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Herrn Prof. Dr. Krebber). **Abgabe des Themenwunschs bis zum 19.02.2021, 11 Uhr per Mail.** Die Zugangsdaten zu der Zoom-Konferenz werden ebenfalls in dem Ilias-Kurs „Themenvergabe und Vorbesprechung Seminar SPB 5“ bekanntgegeben. Sie finden den Kurs unter "WiSe 2020/2021 – Rechtswissenschaftliche Fakultät – SPB-Studium – SPB 5 – Seminare – Vorbesprechung und Themenvergabe Seminar SPB 5". Bitte entnehmen Sie die genaue **Vorgehensweise** der Themenvergabe dem **nächsten Blatt**.

Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:



Schritt 1: Themenwuschabgabe

Schreiben Sie bitte **bis zum 19.2.2021, 11 Uhr** eine Mail an philipp.schneider@jura.uni-freiburg.de **und** sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.



Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner/ihrer nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.



Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **22.2.2021 um 9:30 Uhr** wird in einer Zoom-Konferenz **bekanntgegeben**, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten.

Das Seminar wird im Sommersemester 2021 als **Blockseminar** durchgeführt. Der genaue Termin wird mit den Teilnehmenden abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Freiburg, 04.02.2021

gez. Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies